

Präambel zu einer Vereinbarung mit dem Magistrat der Stadt Königstein

Die Ansichten über die inhaltliche Gestaltung des Burg- und Stadtmuseums Königstein des Vereins für Heimatkunde e.V. Königstein, hier fachlich vertreten durch Rudolf Krönke und den Historiker und Archäologen Christoph Schlott M.A. und der Stadt, hier fachlich vertreten durch die Kunsthistorikerin und Stadtarchivarin Dr. Alexandra König, sind nicht vereinbar:

Während die Stadt eine komplett neue Ausstellung wünscht, die sich aller Epochen der Stadtgeschichte gleichzeitig sichtbar in der Ausstellung annimmt, vertreten durch exemplarisch herausgegriffene Objekte, präferiert der Verein eine temporär wechselnde Ausstellung zu einzelnen Themen und Epochen der Stadtgeschichte raumweise, d.h. pro Raum ein Thema auf jeweils mindestens 24 Monate.

Während die Stadt davon ausgeht, dass das Museum dauerhaft in den Räumen des Historischen Rathauses verbleibt, plant der Verein die Schaffung anderer, besser geeigneter und umfangreicherer Ausstellungsräume in Königstein und geht davon aus, dass das Burg- und Stadtmuseum nur noch für wenige Jahre in den bisherigen Räumen verbleibt.

Die Stadt geht von einer Neugestaltung der vorhandenen Räume mit dem bisherigen eingebauten Equipment an Vitrinen aus.

Der Verein beharrt auf einer Zusammenarbeit mit dem Hessischen Museumsverband. Das bedeutet die Stellung von Anträgen auf Förderung einer fachgerechten Inventarisierung, der fachgerechten Lagerung der Sammlungsbestände, einer vom Verband begleiteten wissenschaftlich fundierten Neukonzeption für die Räume des Historischen Rathauses oder evtl. andere Räume und entsprechend geförderte Neubauten eines modernen Equipments an Vitrinen etc. Dafür müsste die Stadt anteilig Finanzmittel bereitstellen, deren erste Schätzung eine Summe von insgesamt EURO 80.000.- verteilt auf mehrere Jahre ergeben hat.

Die Stadt möchte keine Anträge beim Hessischen Museumsverband stellen und stellt auch keine Finanzmittel über die bereits bestehende Zusage von EURO 6.000.- für die Bezahlung von Aufsichten und die kostenfreie Bereitstellung der Räume in Aussicht.

Wir stellen zudem fest, dass seitens der Stadt uns keine schriftlichen Äußerungen zur Planung der zukünftigen Organisation, Ausstattung und inhaltlichen Gestaltung des Museums bekannt sind. Von seiten des Vereins liegen belastbare Prognosen (s. „Kulturelles Erbe Königstein, Berichte“) und ein konkretes Konzept vor (s. www.koenigstein-heimatkundeverein.de).

Aufgrund der inhaltlichen und aufgrund der praktischen Unvereinbarkeit der museumspädagogischen wie finanziellen Ansichten stimmt der Verein dem von der Stadt durch Frau Dr. Alexandra König vortragenen Konzept zu, verzichtet auf die Verfolgung seiner Vorstellungen hinsichtlich Hessischem Museumsverband und schlägt dafür die folgende Vereinbarung vor.

Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Königstein und dem Verein für Heimatkunde e.V. Königstein:

1.

Die Kündigung des Mietvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Königstein vom 24. Juni 2013, im folgenden „Stadt“ genannt, und dem Verein für Heimatkunde e.V. Königstein, im folgenden „Verein“ genannt, wird zum 31. Dezember 2023 wirksam.

Der Verein für Heimatkunde e.V. Königstein verfügt ab dem 1. Januar 2024 über kein vereinsgeführtes Museum mehr.

2.

Der Verein leiht ab dem 1. Januar 2024 00 Uhr der Stadt Königstein bis auf Widerruf und mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten ab Kündigungsdatum alle Exponate seiner Sammlungen wie gesehen und wie gelagert im Historischen Rathaus oder an dritter Stelle (Hauptstraße 37).

3.

Die verbindliche Klärung, welche Exponate im Historischen Rathaus aus dem ehemaligen Burgmuseum stammen und daher ursprünglich Eigentum der Stadt bzw. des Herrn Piepenbring und seiner Nachkommen waren oder sind, hat trotz dreier Begehungen kein konkretes Ergebnis erbracht. Protokolle liegen nicht vor.

In der Praxis ist diese Frage auch nur aufgrund einer umfangreichen wissenschaftlichen Inventarisierung des gesamten Bestandes zu erreichen.

Beide Seiten verzichten momentan auf die Klärung dieser Frage, ebenso wie auf die Klärung der Frage, welche Exponate tatsächlich Eigentum der Stadt sein könnten.

Mit dieser Leihvereinbarung ist die Klärung dieser Fragen im Detail in die Zukunft nach Mai 2024 verschoben.

4.

Die Stadt ist ab dem 1. Januar 2024 Betreiber des Burg- und Stadtmuseums und erhält für diesen Betrieb vom Verein das gesamte vorhandene bauliche Equipment kostenfrei geliehen, das der Verein auf eigene Kosten hat errichten lassen sowie wie beschrieben alle vorhandenen Exponate ebenfalls als Leihgaben.

Die Stadt sorgt für deren fachgerechte Lagerung nach den anerkannten Kriterien des Hessischen Museumsverbandes, deren Versicherung und die Präsentation der von ihr dafür ausgewählten Exponate aufgrund des von ihr erstellten Konzeptes.

Die Präsentation obliegt der Stadt in Konzeption, praktischer Gestaltung (Texte, Bilder, Gestaltung, Vitrineneinbauten) und Finanzierung.

Der Verein trägt zur Umsetzung nach den Vorgaben der Stadt mit seinem personengebundenen Wissen zu einzelnen Exponaten nach bestem Wissen bei.

5.

Die Neugestaltung des Museums nach den Vorgaben der Stadt beginnt praktisch im Museumsraum Erstes Obergeschoss. Anschließend folgen die beiden Räume im Zweiten Obergeschoss.

Bis zum Beginn dieser Gestaltungen verbleiben die Museumsräume im jetzigen Zustand. Ihre Gestaltung im Detail obliegt bis zum jeweiligen Termin dem Verein.

Diese Räume beinhalten zur Zeit:

Erstes Obergeschoss: Exponate zum 19. Jahrhundert;

Zweites Obergeschoss: Exponate zur Geschichte der Festungsruine und zur Geschichte Königsteins zwischen 1945 und 1952.

6.

Das Museum wird um die Räumlichkeiten des sogenannten „Altstadtstübchens“ erweitert. Die Stadt kann dafür die vom Verein finanzierte Verbindungstür benutzen. Der Verein verzichtet unwiderruflich auf einen Ausbau dieser Tür und übereignet die Tür der Stadt.

Das neue Entree des Museums wird beinhalten:

- Zeitgemäße Sanitäreanlagen
- einen sogenannten Museumsshop, der vom Verein eingerichtet und betrieben wird sowie
- einen dazu gehörenden offenen Schaubereich, in dem aktuelle Projekte im Zusammenhang mit dem Museum oder mit der Kulturgeschichte und Handwerk Königsteins präsentiert werden.

Der Verein ist Betreiber des Verkaufshops im Sinne eines gemeinnützigen Zweckbetriebes und verpflichtet sich, Verkaufsprodukte der Stadt nach deren Wünschen auf jeden Fall in sein Verkaufssortiment aufzunehmen.

Der Verein sorgt für Aufsichtspersonal nach Maßgabe der von der Stadt bereitgestellten Finanzmittel für die von der Stadt gewünschten Öffnungszeiten und verpflichtet sich, über die von der Stadt bezahlten Aufsichtszeiten hinaus nach Vermögenslage des Vereins weitere Öffnungszeiten des Museums zu ermöglichen.

Die Stadt sorgt für die Installation einer Video-Überwachungsanlage im Museum, das dem Personal im Entrée die Überwachung des Museums ermöglicht.

Die Einnahmen aus dem „Museumsshop“ gehen an den Verein. Alle Gewinne müssen der satzungsgemäßen Arbeit des Vereins zugutekommen.

7.

Die Stadt verpflichtet sich, im Rahmen des geliehenen Kulturgutes des Vereins bei Kenntniserlangung die Eigentums- und Verfügungsrechte Dritter, die evtl. dem Verein einzelne Objekte geliehen haben, auf deren Wunsch hin zu berücksichtigen. Der Verein verpflichtet sich, sofort nach Kenntniserlangung solcher Ansprüche die Stadt zu informieren und auf damit evtl. verbundenen evtl. Entleihungseinschränkungen hinzuweisen.

8.

Der Verein behält das Recht, aus seinem Fundus Objekte auszuleihen für temporäre oder auch dauerhafte Präsentationen außerhalb des Museumsgebäudes, sofern diese Objekte nicht für die ständige Präsentation im Museum benötigt werden.

Der Verein behält auch das Recht, jederzeit Zugang zu seinen Objekten zu erhalten für Inventarisierungsarbeiten oder wissenschaftliche Bearbeitungen.

9.

Der Stadt ist bekannt, dass der Verein über kein digitales aktuelles Inventarverzeichnis verfügt und de facto eine adäquate Inventarliste der Sammlungen nicht existiert.

Der Verein behält bis auf Weiteres den einzigen Papierausdruck des aktuellen Inventarverzeichnisses, ist aber bereit, auf Wunsch der Stadt dieses Inventarverzeichnis für beide Vertragspartner gleichermaßen zugänglich in den Unterschränken der Vitrinen im Zweiten Obergeschoss zu hinterlegen.

10.

Der Stadt ist bekannt, dass die Vitrinen „Festungsgeschichte“ im 2. Obergeschoss hinsichtlich Sicherung gegen unberechtigte Zugriffe Dritter nicht hinreichend gesichert sind.

11.

Der Verein führt eigenständig die Publikationsreihe „Königsteiner Museumshefte“ weiter und gewährt der Stadt dort entsprechenden Raum für pädagogische, historische oder wissenschaftliche Beiträge rund um das Museum nach eigenem Ermessen.

12.

Der Verein behält das Recht, in eigener Verantwortung für Gruppen Führungen im Museum durchzuführen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Die Stadt verpflichtet sich, bei Führungsanfragen zunächst den Verein um Führungspersonal anzufragen und erst nach Absage ggf. eigenes Personal mit der Durchführung der betreffenden Führung zu beauftragen.

13.

Der Verein führt die Internetspräsenz www.koenigstein-museum.de weiter und weist dort deutlich und korrekt auf die Führung des Museums „im Auftrag der Stadt“ und die Verantwortlichkeiten zur Ausstellung hin.

Die Stadt hat das Recht, vom Verein die Einstellung eigener Inhalte dort zu verlangen, sofern sie das Museum und die Arbeit der Stadt im Museum direkt betreffen.

Königstein, den 23.11.2023



Für den Magistrat

Für den Verein für Heimatkunde e.V. Königstein